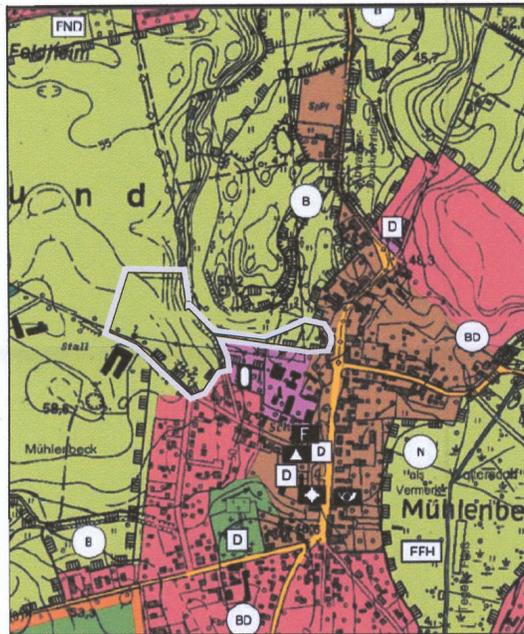
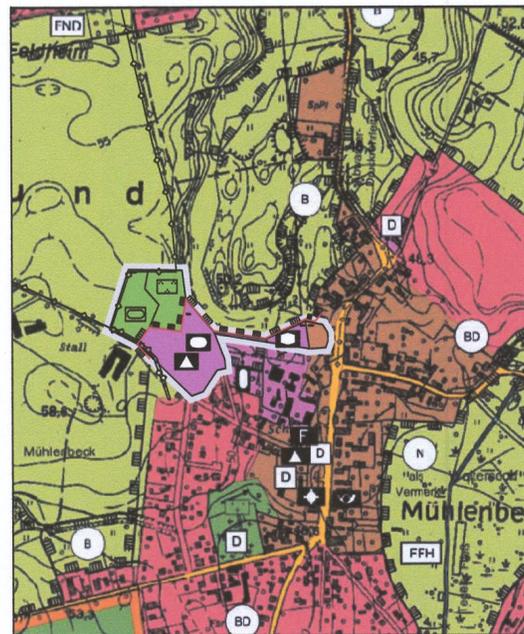


Plandarstellung



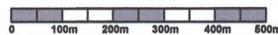
Planausschnitt des Flächennutzungsplanes des OT Mühlenbeck Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung bisherige Darstellung des FNP



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes des OT Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land mit geänderter Darstellung im Geltungsbereich der 1. Änderung

Kartengrundlage
Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt, (Grundlage Top. Karte, 1:10.000 Ausgabe 1. Auflage 1993, Herausg. Landesvermessungsamt Bbg) Blatt 3346-NW Mühlenbeck

M 1:10.000



Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Darstellungen des FNP im Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung

Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Zweckbestimmung:
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Schule
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung Sportanlagen
 Zweckbestimmung Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

unterirdisch

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung des FNP

Nachrichtliche Übernahmen im Änderungsbereich

Nachrichtliche Übernahmen von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Westbarnim

Vermerke

geplanter Verlauf der geänderten Grenze des LSG "Westbarnim"



Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des OT Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde am 02.07.2007 und am 10.03.2008 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §1(4) BauGB beteiligt.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) Satz 1 BauGB ist durch Bürgerversammlung am 10.03.2008 erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §4 (1) Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 03.04.2008 durchgeführt. Zugleich wurde zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am 07.07.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck in der Fassung vom Juni 2008 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck in der Fassung vom Juni 2008, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.07. 2008 bis zum 18.08.2008 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4(2) BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 08.07. 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zugleich wurden sie gemäß §3(2) BauGB von der Offenlage informiert.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am 22.09.2008 geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Im Ergebnis der Prüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde der Planentwurf geändert und zu den Änderungen das Verfahren gemäß §4a BauGB durchgeführt. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck in der Fassung vom März 2009, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 23.03.2009 bis zum 07.04.2009 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde zugleich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können.

Die Beteiligung der von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.03.2009. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die in die Abwägung einzustellen waren.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck wurde geändert. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck in der Fassung vom November 2009 / November 2010 mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 09.12.2010 bis zum 17.01.2011 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 08.12.2010 von der öffentlichen Auslegung informiert.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

11. Es wurden keine abzuwägenden Stellungnahmen abgegeben.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck in der Fassung vom November 2010 wurde am 18.04.2011 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom November 2010 wurde gebilligt.

Mühlenbecker Land, den 28.06.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

13. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck mit Schreiben vom 07.10.2011 genehmigt / mit Maßgaben / Auflagen genehmigt.

Mühlenbecker Land, den 10.12.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

14. Die Maßgaben / Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2011 bestätigt.

Mühlenbecker Land, den 10.12.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

15. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck wird hiermit ausgefertigt.

Mühlenbecker Land, den 10.12.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

16. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.12.2011 im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbeck ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen gemäß §§ 39 und 44 BauGB hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans OT Mühlenbeck ist am 21.12.2011 wirksam geworden.

Mühlenbecker Land, den 22.12.2011 (Siegel) Der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land für den Bereich „Weiterführende Schule Mühlenbeck“ November 2010



Planverfasser: Dipl.Ing. Anke Ludewig, - Architektin -
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer
Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916
e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de